

Wir helfen...nach

IN DEN ALSTERDORFER ANSTALTEN

Zeitung des Kollegenkreises, Nr 3

Ein Artikel und seine Folgen – oder die feine Reaktion auf eine 'unfeine Art', Betriebsstummheit zu überlisten!

Ein ironischer Bericht aus einer trüben Realität

Schreibe eine Zeitung und siehe: Plötzlich ward Dämmerlicht in trüber Finsternis und Stummheit überwunden, wo lange Schweigen herrschte.

So ähnlich hätte es vielleicht Franciscus von Assisi ausgedrückt, hätte er die Verhältnisse in Alsterdorf miterlebt. Aber das ist ihm glücklicherweise erspart geblieben.

So werde ich selbst versuchen, durch den Dachstuhl an Verwirrungen und Widersprüchen aus Gesprächen, Abteilungsleitersitzungen und Briefen durchzusteigen, um in kurzer Form eine vorläufige "Klarheit" zu schaffen.

Nach dreimaliger Information (vgl. "Wir helfen nach", Nr.2), die allerdings in eine Zeit der Gehör- und Sprachlosigkeit leitender Persönlichkeiten fiel (vielleicht waren sie gerade in Bildungsurlaub geschickt worden?), sahen wir uns gezwungen, die Zustände im Wachsaal zu veröffentlichen, um endlich darüber ins Gespräch zu kommen. Was passiert dort – und nicht nur ausnahmsweise oder zufällig an diesem Sonntagmorgen (vgl. "Wir helfen nach", Nr. 2, S.6 - 8) – sondern immer wieder, allen bekannt und von allen Verantwortlichen gerechtfertigt. Welche Ursachen liegen eindeutig in der Struktur des Wachsaals selbst, die Ursachen, die nämlich Symptome und Verhaltensweisen hervorrufen, die für die Betroffenen aber auch für Mitarbeiter menschenunwürdige Bedingungen schaffen. Der Kampf, die Symptome so gut wie eben möglich einzudämm(pf)en, ist der Weg in offene, wie versteckt laufende Unmenschlichkeiten.

Meine Betroffenheit über das Ausmaß der eingeschliffenen Gewohnheit an diesem Zustand habe ich versucht darzustellen (vgl. "Wir helfen nach", Nr. 2, S.6-8). Was wir mit diesem und den anderen Artikeln laut und deutlich sagen wollten: Geht es der Anstaltsleitung, wie sie immer wieder betont, wirklich um die Rechte und Bedürfnisse der Bewohner, oder läßt sie sich durch die Hartnäckigkeit behördlicher Sach-"Zwänge" und Beschlüsse schuldig machen! Warum deckt sie, was sie selbst öffentlich machen müßte, indem sie sagt: 'Was in den Wachssälen abläuft, ist menschenunwürdig in höchstem Maße; wir weigern uns, dafür die Verantwortung zu tragen!' Nicht der Zwang "baulicher Veränderungen" (siehe Brief von Herrn Tauscher) kann doch Kriterium sein, Wachssäle zu beseitigen, sondern die permanente Verletzung der Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen durch Gewalt in allen Abstufungen (Schlagen und Verletzungen der Bewohner untereinander, zwischen Bewohnern und Mitarbeitern, Fixierungen, viel zu hohe Medikamentierungen, Zusammenpferchen der "Abfälle" normaler Stationen.)

Als erster Schritt zur Auflösung z.B. die Errichtung kleinerer Wohngruppen wie im weiblichen Gebiet.

Nichts anderes ist Hintergrund und Absicht nicht nur meiner sondern auch der anderen Veröffentlichungen!

Nach dem Erscheinen der Zeitung ein Rundbrief in neun Akten (ihn würdigen wir in einem gesonderten Artikel) mit dem Ziel, alle Fragen und Zweifel im Keim zu ersticken unter dem Motto: die Zeitung lügt, die Pflegeleitung sagt Ihnen die Wahrheit. Jedoch lieferte er in keinster Weise eine wirklich ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung, die allerspätestens jetzt notwendig gewesen wäre; stattdessen werde ich pauschal als Lügner und Erfinder von Freigässpoken sowie als Diffamierer von Mitarbeitern abgestempelt.

Auf der ersten Abteilungsleitersitzung wird damit fortgefahren und nochmals bestärkend behauptet: man habe mit allen Beteiligten gesprochen, Ergebnis sei: die geschilderten Aussagen sind erwiesenermaßen erfunden und erlogen die Sache sei jetzt vom Tisch. Tatsächlich aber hat ein solches Gespräch, zu dem ich mich in diesem Fall als Beteiligter betrachten würde, nie stattgefunden! Diese verdrehten und falschen Informationen führten dazu, daß eine Reihe Abteilungsleiter – verunsichert und mißtrauisch geworden – eine Beschäftigung meiner Person auf ihrer Abteilung ab. Andere hatten sich, zum Teil in Unkenntnis meiner Person, der Stimme enthalten. Eine Station hatte keine Einwände. Am darauffolgenden Wochenende bekam ich das erste Mal die Auswirkungen zu spüren. Ich durfte nicht arbeiten, weil es der dortige Abteilungsleiter ablehnte. Am folgenden Montag, erhielt ich von Herrn Tauscher einen persönlichen Brief, der ihm allerdings vorzeitig aus den Händen geraten sein muß, da er bereits überall in der Anstalt herumflatterte. In diesem Brief spricht er mir sein persönliches Mißtrauen und seine tiefe Enttäuschung aus.

INHALT:

Ein Artikel und seine Folgen	S. 1
Spartip des Monats	S. 2
Brief der Anstalts-Rechtsanwälte	S. 3
Antwort des Kollegenkreises	S. 5
Offener Brief von Herrn Tauscher und Antwort des Kollegenkreises	S. 6
Leserbrief zum Wachsaal	S. 8
"Sperrmaßnahmen"	S. 8

Außerdem weist er mich zugleich darauf hin, daß meine Vertragserfüllung als Wochenendspringer kaum noch gewährleistet sei, da "ich ja kaum noch einer haben wolle". Die Kampagne gegen mich wird dadurch also nochmals unterstützt und fortgesetzt, entsprechend die Angst und das Mißtrauen der Abteilungsleiter geschürt. (Übrigens ist mir bis heute nicht klar, warum gerade mir "die dunkle Ecke der Anonymität" vorgeworfen wird, da ich allen Betroffenen bereits vorher durch die Gespräche bekannt war.)

Um die mittlerweile schon vielfach aufgebauchten Ängste und das Mißtrauen zu lindern, möchte ich erläuternd sagen, daß ich bereits seit 3 1/2 Jahren in Alsterdorf arbeite und bestimmt genügend Situationen erlebt habe, über die ich



hätte öffentlich berichten können, ginge es mir wirklich um blindwütigen Wirbel und Sensationen. Aber in diesem Falle sah ich und blieb mir am Schluß keine andere Möglichkeit. Darüber sollte vielleicht jeder einmal nachdenken.

Am Mittwoch hatte ich mit zwei anderen Kollegen - Kreismitgliedern ein Gespräch mit Herrn Heine und Herrn Czerwionka, bei dem ich erstmal richtigstellen mußte, was Artikels Autor ich sei, da die Artikel alle vermengt und als ein Artikel angesehen wurden. In der Tat handelt es sich aber bei dem von mir geschriebenen Artikel (Widerruf...Widerruf, siehe Offener Brief des Kollegenkreises) um einen Bericht, in dem ich zunächst einmal keinen Anspruch auf Verallgemeinerung behaupte. Zudem wurden die geschilderten Ereignisse an sich, laut Herrn Heine und Herrn Czerwionka, im Wesentlichen nicht bestritten. Nur hätten die betroffenen Mitarbeiter Gründe für ihr Verhalten gehabt. Nur das Buchenwald-Zitat wurde eindeutig bestritten.

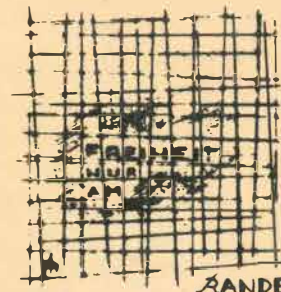
Ich beschloß daraufhin mit den einzelnen Abteilungsleitern des männlichen Pflegebereichs II persönlich zu sprechen, um Mißverständnisse und ungerechtfertigte Unterstellungen aus dem Weg zu räumen. Bis auf eine völlig unsachliche Einmischung von Herrn Pomplun, den stellv. Leiter des männlichen Pflegegebietes II, der gerade auf eine Abteilung kam und mir vor den anwesenden Mitarbeitern sagte: die Artikel seien Lüge ... dahinter stünde nur Ideologie ... ob ich mir jetzt überall ein Schulterklopfen abholen wolle ... ich müsse doch langsam einsehen, daß ich nicht mehr wert sei als eine feuchte Unterhose ..., liefen die Gespräche eigentlich ganz positiv. Am Ende hatten drei Stationen nichts gegen meine Beschäftigung einzuwenden und zwei Abteilungsleiter wollten noch ein persönliches Gespräch mit mir haben.

Am Donnerstag hatte ich ein Gespräch mit Herrn Tauscher, daß inhaltlich dem mit Herrn Heine und Herrn Czerwionka ähnelte. Ich weigerte mich, mich als Lügner abstempeln zu lassen, da kein Gegenbeweis vorliege und verlangte aufgrund dieser Tatsache eine Weiterbeschäftigung. Herr Tauscher gab keine klare Antwort.

Auf der nächsten Abteilungsleiter-Sitzung wurde von einem Anwesenden die Frage gestellt, ob er es richtig verstanden hätte, daß mit allen Beteiligten, einschließlich mir, gesprochen worden sei, was erst in diesem Moment demontiert wurde. Gleichzeitig wurden nun plötzlich wieder alle Aussagen der Artikel als erlogen und erfunden zurückgewiesen, die mir zuvor sowohl von Herrn Heine und Herrn Czerwionka als auch von Herrn Tauscher im wesentlichen bestätigt worden waren. Und gerade darauf hatte ich mich im Gespräch mit den Abteilungsleitern gestützt. Das hatte zur Folge, daß jetzt die meisten Abteilungsleiter vollends verwirrt waren und angeblich einstimmig eine Mitarbeit von mir auf ihrer Abteilung bis auf weiteres ablehnten; es gab nur eine Ausnahme, eine Abteilung, auf der ich inzwischen einmal wieder gearbeitet habe. Jedoch werde dies nach Auskunft von Herrn Tauscher eine Ausnahme sein, da dort der Personalschlüssel relativ gut sei. Sonderbar, daß dieses plötzlich betont wird, obwohl ich in der Vergangenheit sehr häufig gearbeitet habe, ohne daß es auch nur einmal jemals einen Einwand in dieser Hinsicht gegeben hatte. Daß die Pflegeleitung jetzt großzügig offeriert: Von uns aus können Sie ja überall arbeiten, ist eine Ironie angesichts der vorher geleisteten Kleinholzarbeit.

Ich fände es daher eine faire Lösung, wenn die Pflegeleitung Klarheit schaffen würde und dafür sorgt, daß ich der Vorwürfe, Lügen verbreitet und Mitarbeiter diffamiert zu haben, enthoben werde. Denn ich stehe und werde auch in Zukunft voll und ganz hinter dem von mir geschriebenen Artikel stehen, mit einer Einschränkung: siehe Offener Brief des Kollegenkreises.

A.O.-S.



Spartip des Monats

Alsterdorf sollte die Kosten für den angedrohten Prozeß sparen und stattdessen dem Kollegenkreis gleich recht geben, statt sich das auf teure Weise vom Gericht bestätigen zu lassen.



5000 HAMBURG 12, HILDEBRANDS PLATZ 11/12
 TELEFON 10 20 110 10 211 10 212 10 213
 TELEFAX 10 20 110 10 211 10 212
 TELEFON 0430 3400 30

NEUE RUFNUMMER
 0430 3400 30

DR. JOACHIM KILGER
 HEINZ JOHANN FÖLLEBORN
 DR. CLAIR PETER GLASER
 BLAUD R. STRODT
 DR. J. CHU QUINCY
 DR. JOACHIM MEWING
 BEATE SACHAUS
 HANS-DIETER MURCHKE

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

Herrn
 Bernd Wollschke
 Himmelsweg 7

2000 Hamburg 60

AM 3. Febr. 1981

EX 6/Sch /n
 0070 0770 AUBERLIN

Betr.: Zeitung "Wir helfen nach" Nr. 2

Sehr geehrter Herr Wollschke,

die obige Sache zwingt uns an, das die Anwaltskanzlei
 Alsterdorfer Anwälte sowie die Herren [REDACTED]
 [REDACTED]

In der obengenannten Zeitschrift wird über die Alsterdorfer
 Anwälte und insbesondere über die Abteilung, in der unse-
 re drei genannten Mandanten tätig sind, berichtet.

Ein derartiger Bericht einschließlich kritischer Stellung-
 nahme zur Tätigkeit der Anwälte bis in das Grundkonzept
 hinein, ist, von etwaigen arbeitsrechtlichen Vorbehalten
 abgesehen, jedermanns gutes Recht. Das gute Recht endet jedoch
 dort, und die Aufstellung und Verbreitung von Behauptungen
 wird dort rechtswidrig, wo mit falschen, nicht beweisbaren,
 beleidigenden, übel nachredenden und verleumderischen Aus-
 sagen gearbeitet wird. Solche Äußerungen, die in der ge-
 nannten Zeitschrift enthalten sind, sind rechtswidrig, und
 unsere Mandanten können und wollen sie schon im Hinblick
 auf eine vernünftige und vertrauensvolle Arbeit in der An-
 stalt nicht hinnehmen.

- 2 -

che neben der Sache liegenden Behauptungen vermieden
 werden.

3. Die von unseren Mandanten beanstandeten unrichtigen
 Tatsachenbehauptungen führe ich nachfolgend auf.
 Ich weise darauf hin, das unsere Mandanten sich schon
 im Interesse der Klarheit und Eindeutigkeit auf die
 gravierendsten und übertriebensten Behauptungen beschränken.
 Zu vielen anderen, aus dem Zusammenhang gerissenen
 Äußerungen, verdrehten Darstellungen und unzutraf-
 fenden Bewertungen läßt sich Berichtigendes und Klar-
 stellendes sagen. Unsere Mandanten verzichten jedoch
 vorerst darauf, die weiteren Äußerungen zum Gegenstand
 des von uns zu betreibenden rechtlichen Verfahrens zu
 machen:

- a) Auf S. 4 der genannten Zeitschrift heißt es:

"Hier ist es zumindest bei den Männern an
 der Tagesordnung, geschlagen, getreten, beschimpft und festgeschnallt zu werden. Medi-
 kamentengaben, die jeden von uns für immer
 in den Schlaf bringen würden, sind hier eine
 Selbstverständlichkeit."

Damit wird nichts anderes behauptet, als das regel-
 mäßig geschlagen, getreten, beschimpft und fest-
 geschnallt wird, und ebenso regelmäßig ("Selbstver-
 ständlichkeit") Medikamentendosen verabreicht wer-
 den, die im Normalfall tödlich sind.

Ich nehme an, das nicht ernsthaft streitig sein kann,
 das diese Behauptung über die Regelmäßigkeit und
 Selbstverständlichkeit solcher Vorfälle unhaltbar
 ist und ein Wahrheitsbeweis für Regelmäßigkeit und

- 4 -

1. Juristisch bewertet stellen die genannten rechtswid-
 rigen Äußerungen einen Eingriff in die rechtlich ge-
 schützte Ehre unserer Mandanten dar. Ein solcher Ein-
 griff löst zunächst strafrechtliche Folgen aus
 (§§ 185 ff. StGB). Daneben besteht zivilrechtlich ein
 Schadenersatzanspruch, und zwar einerseits ein An-
 spruch der Geschädigten auf Unterlassung der falschen
 und nicht beweisbaren Tatsachenbehauptungen. Anderer-
 seits besteht ein Anspruch der Geschädigten auf Wi-
 derruf der wahren Behauptungen.

Auf diesen Schadenersatz durch Unterlassung und Wi-
 derruf haften jedenfalls als Gesamtschuldner auch Sie,
 da Sie ausweislich des Impressum jedenfalls an der
 Verbreitung der genannten Behauptungen mitgewirkt
 haben. Aus dem gleichen Grunde ergibt sich auch Ihre
 strafrechtliche Mithaftung.

2. Wir sind von unseren Mandanten beauftragt, deren in-
 soweit gegebene Unterlassungs- und Widerrufsansprüche
 durchzusetzen. Bevor wir dazu gerichtliche Hilfe in
 Anspruch nehmen, geben wir ihnen Gelegenheit, die
 Ansprüche unserer Mandanten außergerichtlich zu er-
 füllen, wenn dazu Ihrerseits Bereitschaft besteht.

Ich meine, das bei nüchterner Überlegung auch Ihnen
 einseitig sein sollte, das gerade die von Ihnen an-
 gestrebte grundsätzliche Diskussion über die Anwalts-
 unterbringung schwer darunter leidet, wenn Sie mit
 falschen und unbeweisbaren Pauschalbehauptungen be-
 trieben wird. Aus diesem Grunde meine ich, das es in
 Ihrem Sinne sein müßte, wenn die Diskussion von Falsch-
 behauptungen und ersichtlich übertriebenen Pauschalur-
 teilen freigehalten wird und für die Diskussion ganz
 fruchtlose gerichtliche Auseinandersetzungen über sol-

- 3 -

- 3 -

3

- b) Gleichfalls auf S. 4 findet sich die Behauptung,
 in dieser Abteilung arbeiteten

Selbstverständlichkeit nicht angetreten werden
 kann. Insofern besteht daher der genannte Anspruch
 auf Unterlassung und Widerruf dieser Behauptung.

"Leute, die häufig sogar wegen ihrer Brutal-
 tätigkeit Ärztin versetzt wurde" etc.

Eine so weit reichende Behauptung (soweit) ist
 ganz unvertretbar. Es kann kaum streitig sein,
 das nicht einmal der Nachweis geführt werden kann,
 das auch nur ein Mitarbeiter wegen Brutalität in
 die betreffende Abteilung versetzt worden wäre.

Ich eropere es mir, auszuführen, was menschlich un-
 ter diesen Umständen von einer solchen, die dort
 tätigen Mitarbeiter pauschal abqualifizierenden ver-
 antwortungslosen Äußerung zu halten ist. Auch inso-
 weit besteht jedenfalls der Anspruch auf Unterlassung
 und Widerruf.

- c) Ein besonderes Maß an unqualifizierter und noch
 dazu auf unrichtigen Tatsachen beruhender Verall-
 gemeinerung wird in dem Art. "Duchowald-Duchowald"
 erreicht, der nach Kenntnis unserer Mandanten von
 Herrn Otm-Schilling stammt. Diese Äußerungen basie-
 ren danach auf der etwa 45 Minuten dauernden "Er-
 fahrung" des Herrn Otm-Schilling in der betreffen-
 den Abteilung.

Trotzdem meint er, folgendes behaupten zu können:

- 5 -

"Aufstehen, im Wechsell läuft das so: Die Gummihar, die aus den Betten geholt werden, sind zum größten Teil fixiert, mit Riemen an Handgelenken, Füßen oder über dem Brustkorb. Wenn sie nicht aufs Wort gehorchen, werden sie mit einer kräftigen Handbewegung aus dem Bett gerissen und an Nachthand ins Bad geserrt." (So auf S. 6 der Zeitschrift)

Hier wird also die Behauptung aufgestellt, dies laufe "so", also regelmäßig. Dies ist aber wenig richtig, wie die Behauptung, die Gummihar seien "zum größten Teil fixiert", also in der überwiegenden Zahl der Gummihar. Weder ist dies richtig, noch kann die Rede davon sein, daß die Bewohner regelmäßig, wenn sie nicht aufs Wort gehorchen, aus dem Bett gerissen und ins Bad geserrt würden.

Auch hierfür kann ein Wahrheitsbeweis nicht erbracht werden. Auch hierfür besteht also der Unterlassungs- und Widerrufanspruch.

d) Zwei Seilen weiter versteigt der Autor sich zu der Behauptung:

"Sie am Frühstück wurden schon einige mit Riemen um eines der Fußgelenke an einem dicken Eisenhaken an der Wand befestigt."

Diese Behauptung ist völlig der Phantasie des Autors entsprungen. Es gibt keinen Bewohner, der an der Wand angebunden würde. Auch insoweit besteht Anspruch auf Unterlassung und Widerruf.

g) Schließlich versteigt sich der Autor zu einer Behauptung, über angebliche Fesselungsmethoden, die gleichfalls frei erfunden ist:

"Auf dem Gang kommt mir B. entgegen, in gehobener Haltung; irgendein Pfleger hat seine Handgelenke auf dem Rücken über Kreuz zusammengebunden, den rechten Arm fest im rechten Winkel, so daß er gekrümmt laufen muß, damit es ihm nicht zu weh tut."

Eine solche Fesselungsmethode ist weder am Tage der Anwesenheit des Herrn Ober-Schilling, noch sonstwenn verwendet worden. Danach besteht auch hier der Anspruch auf Unterlassung und Widerruf.

Wenn Sie bereit sind, die danach gegebenen Ansprüche unserer Mandanten außergerichtlich zu befriedigen, müßten Sie uns schriftlich durch Sie unterzeichnet die in der Anlage vorentworfenen Unterlassungs- und Widerrufserklärung zurücksenden. Die Erklärung müßte uns bis zum

Mittwoch, dem 10. Februar 1962

zugehen, Nach Fristablauf müßten wir unseren Mandanten raten, die Ansprüche gerichtlich geltendzumachen.

Ingleich müßten Sie sich verpflichten, die durch unsere Einschaltung entstandenen Kosten, die Bestandteil des Schadensersatzes sind, zu tragen.

Unsere Mandanten behalten sich darüberhinaus ausdrücklich vor, die genannten unrichtigen Äußerungen strafrechtlich zur Verfolgung zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Meyling)
Rechtsanwalt

e) Besondere deutlich wird die völlig fehlende Verträglichkeit des Autors mit den Verhältnissen in seiner weiteren Behauptung auf S. 7:

"D. ist völlig bewegungsunfähig, weil man ihn in eine blaue Schürze eingewickelt hat, so daß nichts von seinen Armen zu sehen ist, Eine andere Art der Zwangsjecks."

Der hierin erhobene Vorwurf ist aus der leeren Luft gegriffen. Der betreffende Bewohner steckt üblicherweise und städig seine Arme unter seine blaue Schürze, die er wiederum trägt, um nicht beim Essen und sonst seine Kleidungsstücke zu beschmutzen. Es kann keine Rede davon sein, daß ihm seine Arme als Zwangsjackenersatz in diese Schürze eingewickelt worden wären oder würden.

Auch hier besteht also der Anspruch auf Unterlassung und Widerruf.

f) Der Gipfel der üblen Nachrede wird jedoch in der gleichfalls auf S. 7 enthaltenen Behauptung über angebliche Äußerungen unserer Mandanten erreicht:

"Herr T. antwortet ihm: Er sei hier nicht im Grandhotel, und wenn er sonntags seine Ruhe haben wolle, müßte man die alle hier erst einmal vergessen. Ja, ja, Buchenwald, Buchenwald, ruft Herr S.. Sie lachen beide."

Auch diese Behauptung über diese angeblichen Äußerungen ist frei erfunden. Ein Wahrheitsbeweis kann nicht erbracht werden. Danach besteht auch hier der Anspruch auf Unterlassung und Widerruf.

UNTERLASSUNGS- und WIDERRUFSERKLÄRUNG

(Katwurf)

I.

Hiermit verpflichte ich mich gegenüber dem Vorstand der Alsterdorfer Anstalten sowie gegenüber den Herren [redacted] als Gesamtgläubigern, es bei Meldung einer Geldstrafe von 2.000,- DM für jeden Fall der Suwiderhandlung zu unterlassen, die nachfolgenden Tatsachenbehauptungen zu wiederholen oder bei ihrer Wiederholung mitzuwirken:

a)

b)

.....

.....

II.

Ingleich erkläre ich hiermit gegenüber den unter I. genannten Personen, daß ich die voretobend genannten Tatsachenbehauptungen hiermit widerrufe.

Hamburg, den

.....
(Bernad Wollschke)

I.A. B.Wolschke
Wimmelsweg 7
2 Hamburg 60

Offener Brief

An

Vorstand und Anstaltsleitung und
die Mitarbeiter der Abtl. 55
der Alsterdorfer Anstalten
Alsterdorferstr. 440
2 Hamburg 60

An die
Rechtsanwälte Kilger & Fülleborn
z.Hd. Herrn Dr. Mewing
Milchstr. 1
2 Hamburg 13

Betrifft: Zeitung "Wir helfen nach" Nr.2,
Schreiben der Rechtsanwälte Kilger &
Fülleborn vom 3.2.82
GZ: 6/Sch/n

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf das Schreiben der Rechtsanwälte Kilger & Fülleborn vom 3.2.82, das wir ab dem 2. Absatz zusammen mit diesem Brief veröffentlicht werden, antworten wir wie folgt:

In der 2.Ausgabe unserer Zeitung "Wir helfen nach" haben wir uns schwerpunktmäßig mit den Wachsäulen in den Alsterdorfer Anstalten beschäftigt. Unser Ziel dabei war und ist, daß diese Wachsäule aufgelöst werden. Daß also endlich Schluß damit gemacht wird, die Bewohner, die nach den Anstaltsnormen als auffällig gelten, zusammensperren, ihre Probleme dadurch zu vervielfachen und ihr Verhalten zu psychiatrisieren. Welche zusätzlichen Schwierigkeiten aus der Zusammenballung von "auffälligen" Menschen entstehen, das wollten wir mit unseren Artikeln deutlich machen.

Aus dieser Sichtweise ergibt sich auch, daß wir für den oft rüden und groben Umgangston in den Wachsäulen nicht in erster Linie die dort arbeitenden Mitarbeiter verantwortlich machen. Es ist einfach die Struktur der Wachsäule, die immer wieder zu gleichen Verhältnissen führt. Es geht uns auch nicht in erster Linie darum, einzelne oder alle Mitarbeiter dort anzugreifen, deren Fehlverhalten oft genug Ausdruck ihrer Hilfslosigkeit ist. Aus diesem Grund ist auch in den Artikeln kein Mitarbeiter mit vollem oder richtigem Namen genannt.

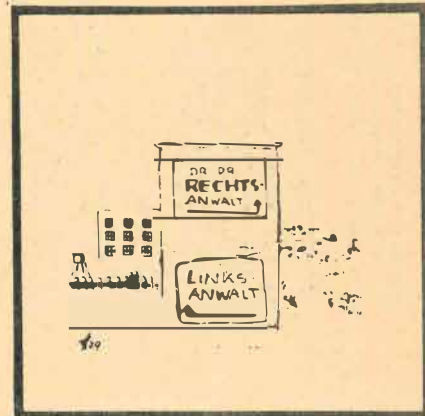
Verantwortlich sind vielmehr die leitenden Mitarbeiter Alsterdorfs, die für den Personaleinsatz verantwortlich sind und die vor allem trotz jahrelanger Diskussion und trotz realistischer Alternativen, wie sie im Frauen-Bereich entwickelt und umgesetzt wurden, nichts oder nur zögernd etwas tun.

Wir haben in den Alsterdorfer Anstalten die Erfahrung machen müssen, daß mit innerbetrieblichen Vorschlägen und Diskussionen allein sich nichts an den unmenschlichen Lebensbedingungen ändert. Dazu muß man schon laut und deutlich und öffentlich die Verhältnisse und die Verantwortlichen angreifen. Und diese Erfahrung hat sich auch in diesem Fall bestätigt: der Autor des Artikels "Buchenwald - Buchenwald" hat während seiner dreistündigen Mitarbeit auf der Abt. 55 Stellung genommen und versucht zu diskutieren, was auf strikte Ablehnung stieß. Er hat anschließend mit dem Leiter des männlichen Erziehungs- und Pflegegebietes II, Herrn Tauscher, gesprochen; hat seinen Bericht (zusammen übrigens mit den anderen Artikeln zu den Wachsäulen) auf einer öffentlichen Veranstaltung des Kollegienkreises auf dem Gesundheitstag im Okt. 81 vorgetragen, auf der mindestens zwei leitende Mitarbeiter Alsterdorfs, nämlich Herr Schulz und Herr Kenker, anwesend waren. Anschließend hat

ein Mitglied des Kollegienkreises, Horst Wallraff ein Gespräch mit Herrn Pastor Schmidt geführt, in dem ebenfalls ausführlich dies Thema angesprochen wurde. Pastor Schmidt versprach eine Überprüfung. All dies hat keinerlei sichtbare Reaktionen ausgelöst. Und da dies nicht das erste Mal ist, daß wir diese Erfahrung machen mußten, beweist sich erneut, daß andere Wege nicht gangbar sind und dieser Weg notwendig ist.

Zu den von Ihnen unter den Punkten 3.a) - e) und beanstandeten Passagen möchten wir an dieser Stelle nicht Stellung beziehen. Wir halten diese Behauptungen aufrecht. Wir empfehlen allen Lesern den Brief der Rechtsanwälte genau zu lesen, insbesondere die Abschnitte 3.a) und 3.c). Noch interessanter finden wir, welche Passagen unserer Artikel nicht beanstandet wurden, es lohnt, die Zeitung daraufhin noch einmal zu lesen.

Für die unter 3.f) genannte Passage erklären wir sie zu unterlassen und zu widerrufen, da wir aus Mangel an juristisch verwendbaren Belegen nicht beweisfähig sind. Und zwar weil es sich um eine einmalige Äußerung einer bestimmten Person zu einem bestimmten Zeitpunkt handelt. Es möge sich nur jeder fragen, was für Gründe der Autor wohl



gehabt haben könnte, eine Sache in einer ansonsten im wesentlichen nicht bestrittenen Beschreibung zu erfinden, und was für Gründe die anwesenden Mitarbeiter haben, die Begründung zu bestreiten.

Wir scheuen einen Prozeß nicht. Mehr Interesse haben wir aber daran, daß sich endlich die beschriebenen Verhältnisse ändern. Auf Initiative und Vorschläge dafür warten wir bis heute.

Wolschke
(B.Wolschke)

Impressum

Auflage: 400
Erscheinungsdatum: März 1982
Druck: Eigendruck
v.i.S.d.P.: Bernd Wolschke

an die Leser der Zeitung des "Kollegenkreises".

Der "Kollegenkreis" hat seine Zeitung Nr. 2 herausgebracht. Ohne Widerspruch kann ich manches nicht hinnehmen. Ich kann auch nicht auf alles eingehen, was alles angesprochen werden könnte, aber einige wenige Bemerkungen möchte ich doch machen.

1. Selbstbestimmung der Bewohner, Hinderung an ihrer Lebensgestaltung, Fremdbestimmung.

Wenn die Bewohner ausnahmslos die Gestaltung ihres Lebens selbst bestimmen könnten, wären sie ja gar nicht hier. - Ich frage aber die Mitglieder des "Kollegenkreises", weshalb sie durch ihre berufliche Tätigkeit hier auch so etwas wie Fremdbestimmung bei den Bewohnern ausüben und damit praktizieren, was sie selbst verteufeln. Für mich ist es völlig unlogisch und inkonsequent, durch berufliche Präsenz einen Status zu zementieren, den man gar nicht will.

2. Mitarberschicksale:

Ehemalige Mitarbeiter sind herausgeflogen, weil sie Mitglied im "Kollegenkreis" waren bzw. ihre Meinung gesagt haben.

Ich selber halte mich für einen Mitarbeiter, der eine eigene Art hat, Kritik zu üben. Ich bin seit bald 30 Jahren hier und immer noch nicht geflogen. Ich kenne auch viele andere Kritiker, die wegen ihrer Kritik nicht entlassen worden sind. Ich habe vor einiger Zeit bei der MAV nachgefragt, wieviele Mitarbeiter aus diesem Grund entlassen worden sind. Der MAV ist kein einziger (!!!) Fall bekannt. Wohl aber gab es andere Gründe, die zur Entlassung geführt haben. Ich kann also beim besten Willen die Ängste der Mitglieder des "Kollegenkreises" vor drohender Entlassung nicht verstehen. Könnte man mit vorgegebener Angst auch das Mitleid anderer zu erwecken versuchen? Ich frage nur.

3. Auflösung der Anstalt:

Eine Forderung an wen? Ich kenne keinen Mitarbeiter des "Kollegenkreises" der einen positiven Beitrag zur Auflösung oder auch nur Auflockerung dadurch geleistet hätte, daß er Bewohner in seinen eigenen häuslichen Wohnbereich hineingenommen hat. Ich halte es für falsch, eine Realisierung im selbst gewünschten Sinne nur immer von anderen zu fordern, nur von sich selber nicht.

4. Wachsaalendi:

Ich halte es für eine ungeheure Diffamierung der in den Intensivabteilungen tätigen Mitarbeiter. (von Intensivstationen habe ich nicht gesprochen), ihnen zu unterstellen, daß es an der Tagesordnung sei, daß dort getretet, beschimpft und festgeschnallt würde und Medikamente in solchen Mengen ausgegeben würden, die ausreichen, Mitarbeiter umzuwürgen. Unwahr ist es, daß ein besonderer Schlag von Mitarbeitern für die Intensivabteilung ausgewählt wird. Unwahr ist auch, daß Mitarbeiter ihrer Brutalität wegen in die Intensivabteilungen versetzt werden.

5. Schließung der Intensivabteilung:

Vonn die Mitglieder des "Kollegenkreises", zumindest einzelne, der Meinung sind, daß die Intensivabteilungen sofort geschlossen werden müßten, dann müssen sie mir auch sagen, wohin ich die betr. Bewohner verlegen darf. Ich bitte um umgehende, sehr präzise Auskunft. Die Verbesserungen der ehemaligen Abt. 36 treffen hier nicht zu, da hier kein Haus umgebaut wurde. Der freundliche Hinweis, von weniger für die Rüstung ausgegeben würde, wäre hier mehr Geld, und dann könnte man

ja... ist ebenso utopisch wie gegenwärtig unreal und überhaupt nicht hilfreich. Vielleicht kann Herr Ohm-Schilling eine konkrete Alternative anbieten? Solange er aber das nicht kann, muß es die Intensivabteilung geben. Ich hoffe natürlich auch, daß es zu einer echten Alternative, etwa nach dem Modell der Abt. 21 oder 39, kommt. Eine andere Alternative wäre natürlich, daß Herr Ohm-Schilling und andere in diesem Sinne engagierte Mitarbeiter einige Bewohner der Abt. 55 für ganz zu sich nähmen. Nur dazu wird es wohl nicht kommen.

6. Abänderung der Verhältnisse:

Es ist einfach unwahr, daß überhaupt nicht mit den Mitarbeitern der Intensivabteilung geredet worden wäre, die in den Artikeln besonders erwähnt wurden. Nur wußte ich bislang nicht, daß ich Herrn Ohm-Schilling berichterstattungspflichtig bin über den Inhalt meiner Gespräche mit den Mitarbeitern dort (und wohl auch allgemein?)

7. Buchenwald:

Die Geschichte mit Buchenwald ist natürlich angesprochen worden, nur machen die betreffenden Mitarbeiter der Intensivabteilung 55 ganz andere Angaben als Herr Ohm-Schilling. Herr Ohm-Schilling gab einen sehr plastischen Bericht über seinen Aufenthalt dort an jenem Morgen. Die fundierte Kenntnis und die nachfolgende Pauschalisierung über das Mitarbeiter/Bewohnerverhalten erwarb er sich in einer knappen 3/4 Stunde. Über Einzelheiten geben die betr. Mitarbeiter gern Auskunft. Tel: 396.

8. Zu "Übrigens":

Das sinngemäße Zitat fand gar nicht in einem Gespräch über schlagende Mitarbeiter statt. Das ist glatt unwahr. Im angeführten Gespräch ging es um einen Bewohner, der einem andern zwei Zehennägel abgebissen hat, und um Schmerzempfindungen. In diesem Zusammenhang brachte ich ein Beispiel eines Bewohners, der bei einer wahrhaft beängstigend aussehenden Schwellung seiner rechten Ohrregion bei einer Mittelohrentzündung eigenartigerweise keinerlei Schmerzen empfand. Der ehemalige Chefarzt erklärte das Phänomen so, daß er sagte, es gäbe manchmal Behinderte, die Schmerzen weniger stark empfinden als Nichtbehinderte. Die von mir getätigte Aussage ist letztendlich die Aussage eines Arztes, der - das wußte ich allerdings damals noch nicht - offenbar viel weniger hierüber wußte als der Veröffentlichler meines sinngemäßen Zitats.

9. Haus - Bismarck - ein neuer Wachsaal:

Über Herrn Rüscher, den anonym gemeinten Abteilungsleiter, will und kann ich nicht viel sagen, nur das weiß ich - das wird in der Zeitung des "Kollegenkreises" allerdings nicht erwähnt -, daß sein Weggang aus Alsterdorf vor allem mit Querelen zu tun hatte, die im Personalkreis vorhanden waren. Das war der Grund, weswegen er um Versetzung bat. Daß man nach ihm auch seinen Nachfolger weg haben wollte, ist leider wahr. Die Mitarbeiterschaft war gespalten, weil der Abteilungsleiter und sein Vertreter nicht miteinander auskamen, und jeder von beiden einen Teil der Mitarbeiterschaft auf seine Seite zu bringen versuchte. Wir haben uns hinter den Abteilungsleiter gestellt - und stehen auch heute noch zu ihm -, weil sachlich weder Entlassungs- noch Versetzungsargumente eine solche Maßnahme bedingt hätten. Zu den angegebenen Zahlen von Mitarbeitern, die es nicht mehr ausgehalten haben und darum kündigt oder sich versetzen ließen, ist zu sagen, daß in der Tat drei sich versetzen ließen, darunter der Stellvertreter. Von sich aus, aus diesem Grunde, hat keiner gekündigt. Die Kündigungen, die es aus andern Gründen gegeben hat, standen mit Studien- bzw. Ausbildungsbeginn in direktem Zusammenhang. - Was das Schlagen anbelangt, fordere ich die Mitarbeiter, die sich darüber informieren wollen, auf

-9-

sich zu erkundigen. Nach meinem Informationsstand trifft es nicht zu. Tel. 272

Zum Abschluß:

Es ist in der "Kollegenkreiszeitung" vieles geschrieben worden, was einfach nicht stimmt. Bitte, verten Sie das!

Unrealistische Vorstellungen und die Forderungen, sie sofort durchzusetzen, verunsichern die Mitarbeiter.

Impressionen kann jeder schreiben. Ich auch. Andre auch. Und auch über den "Kollegenkreis". (Wessen "Kollegen" sind Sie eigentlich?)

Dem "Kollegenkreis" sei gesagt, daß bei weitem nicht alle Mitarbeiter hinter ihm stehen. Gegen die vorgebrachten Diffamierungen wenden sich sehr, sehr viele und distanzieren sich davon, was nicht verwunderlich ist. Ob der "Kollegenkreis" auf diese Weise Mitarbeitern und Bewohnern hilft, bezweifle ich sehr.

Im Gegensatz zu den vielen Papieren des "Kollegenkreises" verkrieche ich mich nicht in die dunklen Ecken der Anonymität, sondern unterschreibe, was ich geschrieben habe, mit vollem Namen.

Erwin Tauscher



Antwort des Kollegenkreises auf den Brief von Herrn Tauscher

Pkt 1: Wem gestehen Sie eigentlich Kritik zu, wenn Sie Herrn Klee vorwerfen, er könne die Zustände in Alsterdorf nicht beurteilen, da er nur eine halbe Stunde in der Anstalt verbracht habe und uns die Kritik absprechen, da wir durch unsere "berufliche Präsenz einen Status zementieren, den wir gar nicht wollen."

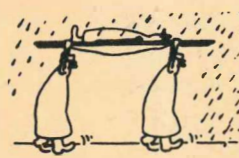
Wir sind der Meinung, daß eine Auflösung der Anstalt und damit eine größtmögliche Selbstbestimmung der Bewohner nicht allein von außen erreicht werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Arbeit innerhalb der Anstalt genauso notwendig, wie die Arbeit im Kollegenkreis.

Zu Pkt 2: Es ist nicht unsere Schuld, daß Sie nicht geflogen sind.

Im übrigen haben wir nie davon gesprochen, daß Kollegen von uns direkt gekündigt worden sind. Es ist ja viel einfacher für die Anstalt eine weiße Weste zu behalten, indem sie Mitarbeitern mit unsicheren Verträgen, diese nicht erneuern oder verlängern. Wo der Anstalt die Mitgliedschaft im Kollegenkreis bekannt war, hat sie keine Gelegenheit ausgelassen, bei Vertragsänderung eine Weiterbeschäftigung zu verweigern.

zu Pkt 3: Wir haben nie von einem anderen Mitarbeiter verlangt, Bewohner mit zu sich nach Hause zu nehmen.

Es ist keine Alternative und schon gar keine grundsätzliche Lösung zwischen Anstalts- und privater Unterbringung. Vielleicht machen sie sich nochmals die Mühe und lesen dazu unseren Artikel der letzten Zeitung Nr.2, wo wir ausführlich unsere Vorstellungen und



und Forderungen diesbezüglich dargestellt haben.

Zu Pkt 4: Siehe offener Brief, Seite 5.

Zu Pkt 5: Es wäre eigentlich Ihre Aufgabe, sich um Verbesserungen in Ihrem Pflegebereich zu bemühen, wie es von der Pflegeleitung im weiblichen Bereich II geleistet worden ist. Sie hoffen doch nicht im Ernst, daß Umbauten und strukturelle Veränderungen wie Geschenke vom Himmel fallen.

Zu Pkt 6: Wir halten es nicht für eine berichtstattungspflicht, sondern für eine normale Form des Umgangs, auf eine Kritik zu antworten.

Zu Pkt 7: siehe offener Brief Seite 5.

Zu Pkt 8: Es ist richtig, daß wir Ihr Zitat in einem falschen Zusammenhang geschildert haben. Wichtig ist uns bei Ihrer Äußerung, daß dies in jedem Fall und in jedem Zusammenhang eine völlig unzulässige Verallgemeinerung über "die Behinderten". Auch bei "nicht geistig Behinderten" gibt es durchaus vermindertes Schmerzempfinden.

Zu Pkt 9: Es geht uns nicht in erster Linie um den personellen Kleinkrieg, im Haus Bismark, sondern vielmehr um die allmähliche strukturelle Veränderung hin zu einem neuen Wachsaal. Gegen diesen Wandel haben sich einige Mitarbeiter gewehrt, was die von Ihnen zitierten "Querelen" bedingte.

Übrigens: Es ist wahr, daß wir leider nicht im Namen aller Kollegen sprechen, denn dann gäbe es weder eine Anstalt, und somit auch keinen Kollegenkreis!

Leserbrief

Die Funktion des Wachsaaals, wie ich ihn über ein halbes Jahr hinweg kennenlernte, bestand zum einen darin "untragbare Konfliktpersonen" aus den Behindertengruppen anderer Stationen für kürzere oder längere Zeit auszuschließen.

Die Behinderten erlebten dies jedoch lediglich als eine Bestrafung. Dies wurde mir aus Gesprächen deutlich, in denen sie ihre Angst vor dem Wachsaaal zum Ausdruck brachten. Auch auf Behinderte anderer Stationen hatte der Gedanke an den Wachsaaal schon eine einschüchternde Wirkung. Konflikte wurden hier meist durch repressive Maßnahmen unterdrückt (Einzelzelle, Medikamente, Befehlaten).

Zum anderen lebt dort ständig ein Stamm von geistig Behinderten, die als gefährlich oder als Wegläufer eingestuft wurden, sowie ein Alkoholiker dessen Situation als hoffnungslos bezeichnet wird, weil er außerhalb der Anstalt nur mit ständiger Hilfe leben könnte,

Das Pflegeteam bestand aus 12 Pflegern von denen zwischen 2 - 6 Leute im Dienst waren.

Zu meiner Zeit wohnten 20 sogenannte Pfleglinge auf der Station, jedoch wird die Kontinuität der Gruppe durch Kurzaufenthalte von "Konfliktpersonen" anderer Stationen gestört.

Zum anderen zweifelte ich stark an der Überschaubarkeit einer 20 Personen starken Gruppe von seiten der geistig Behinderten, die sozial unflexibler sind



"Sparrmassnahmen"

Ende April letzten Jahres wurde (wie wir damals schon in einem Flugblatt berichteten) zwei Kollegen von Abt. 41 gekündigt. Als offizieller Grund wurde "Haschischrauchen im Dienst" angegeben. Aus ihrer und ihrer Kollegen Sicht war es aber nur eine Entfernung von unbequemen Mitarbeitern. Sehr deutlich daran zu erkennen, daß die damalige Abteilungsleiterin an der "Haschischrunde" beteiligt war. Sogar mitgeraucht hatte. Und daß ist von der Pflegeleitung, obwohl sie es wußte, nicht weiter verfolgt worden.

Es war damals halt so, daß es viele interne Schwierigkeiten zwischen den Kollegen und der Abteilungsleitung gab, und der Abteilungsleiter versuchte dann, diese Probleme hintenrum durch Kündigungen zu lösen. Ihnen wurde dann fristgerecht zum 30.6. gekündigt. Gleichzeitig wurden sie beurlaubt und ein Hausverbot erlassen.

Die beiden Kollegen reichten nun Klage auf Wiedereinstellung ein. Erst am 1.9. gab es die erste Arbeitsgerichtsverhandlung. Der Prozeß wurde klar gewonnen, aber nur weil Alsterdorf Formfehler bei der Kündigung unterlaufen waren. Nämlich bei Befragung der MAV. Was noch erwähnt gehört: Die MAV hatte der Kündigung zugestimmt, obwohl sie vorher den beiden Kollegen ständig Mut gemacht hatte, allerdings nur, wenn sonst keiner dabei war.

Alsterdorf legte sofort Berufung ein und gleichzeitig kündigten sie den Kollegen erneut, diesmal zum 31.12.81. Die Kollegen versuchten daraufhin mit allen möglichen Rechtsmitteln ihr Recht auf Beschäftigung

und aufgrund ihrer Behinderung wesentlich mehr Mühe haben, aufeinander zuzugehen.

In zwei Schlafsälen wohnen jeweils 6 Behinderte und das Inventar bestand lediglich aus Eisenbetten gestellen mit kleinen Beistellschränken aus Blech. Als "Kontrast" dazu gab es ca. 10 Einzelzimmer für die sog. Selbständigeren, in denen in der Regel jeder seinen eigenen Fernseher, Radio oder Plattspieler stehen hatte.

Die Atmosphäre einer Wohnung vermitteln die an einen kahlen Flur aufgereihten Einzelzimmer jedoch nicht.

Haben stärker geistig behinderte eigentlich kein Recht auf menschliches Wohnen, nur weil sie sich nicht so durchsetzen können wie andere? Ansonsten machte die Station einen sehr sauberen und ordentlichen Eindruck, den ich als steril, öde und unpersönlich empfunden habe.

Das Verhältnis zwischen Pflegern und Behinderten war hierarchisch distanziert, wobei der weiße Kittel, der übrigens auf einigen anderen Stationen nicht mehr Pflicht war, nur einen formellen Ausdruck für das fehlende partnerschaftliche Verhältnis zwischen Pflegern und Behinderten darstellte.

Für viel schwerwiegender habe ich den Befehlston empfunden im Umgang mit den Behinderten und die Tatsache, daß die Behinderten stundenlang sich selbst überlassen blieben.

Dies kann auch nicht durch ein- bis zweimal im Jahr stattfindende Ferienfreizeiten ausgeglichen werden, bei denen überdies nur ein bestimmter Teil der Behinderten mitfahren darf.

durchzusetzen. Sie bekamen auch von höheren Instanzen Recht, aber leider waren auch gegen diese Beschlüsse immer Einsprüche von Seiten Alsterdorfs möglich. Am 30.12. hatten sie nun endlich eine Arbeitserlaubnis-Verfügung, gegen die keine Rechtsmittel mehr möglich waren. Aber da trat dann die zweite Kündigung in Kraft.

Mitte Januar war der erste Güte Termin für die zweite Kündigung, dort machte Alsterdorf auch den Kollegen klar, daß sie bis zum höchsten Gericht gehen würden, zückten aber gleichzeitig ihre Brieftasche und boten den Kollegen je 12.000 (zwölftausend) DM, falls sie freiwillig auf ihren Arbeitsplatz verzichten sollten.

Angesichts der ihnen noch bevorstehenden Prozeßkosten und der ihnen noch entstehenden Gerichtskosten, falls sie den Prozeß bzw. die Prozesse doch noch verloren hätten - vom Arbeitslosengeld kann man keine solche Kosten bezahlen, und Alsterdorf hatte den Kollegen so dermaßen schlechte Zeugnisse ausgestellt, daß alle ihre Versuche, neue Arbeit zu finden, immer gescheitert waren - berieten sie sich mit ihrem Anwalt. Dieser machte daraufhin Alsterdorf ein Angebot von je 15.000 DM, welches Alsterdorf dann annahm.

Am 25.1. wurde dann nur noch vor Gericht festgehalten, daß Alsterdorf jedem der beiden Kollegen 15.000 DM (im Rahmen der Sparrmassnahmen) netto auszahlte als Abfindung für den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Außerdem wurde ihnen ein neues Zeugnis zugestanden. Die Kollegen warten allerdings auf beides heute noch (Ende Februar).